

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 45

Donnerstag, 7. November 2019

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

12.11.2019, 17:00 Uhr

#### **Unterausschuss Aufgabenkritik**

Rathaus, Altbau, 1. Etage – Sitzungssaal 102  
Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 15. Sitzung des Unterausschusses  
Aufgabenkritik am 10.09.2019
4. Förderprojekte im Bereich der Digitalisierung
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  2. Befangenheitserklärungen
  3. Protokoll über die 15. Sitzung des Unterausschusses  
Aufgabenkritik am 10.09.2019
  4. Fusion der IT-Dienstleister regio iT und civitec
  5. Entwicklung eines Instruments zur Bestimmung und  
Anpassung städtischer Gebühren –  
hier: Abschlussbericht
  6. Verschiedenes
  - 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.2 Anfragen an die Verwaltung
- 

13.11.2019, 17:00 Uhr

#### **ÖPNV-Fahrgastbeirat**

Rathaus Altbau 1. Etage, Sitzungssaal 102  
Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

1. Beantwortung von Anfragen
  2. Protokoll der 22. Sitzung vom 25.09.2019
  3. Finanzierung des ÖPNV
  4. Eröffnung BOB-Linie
  5. Verschiedenes
  - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung/des Verkehrsbetriebes
  - 5.2 Anfragen an die Verwaltung/an den Verkehrsbetrieb
- 

---

Herausgegeben von:

#### **Klingensstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingensstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-  
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.  
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art  
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers  
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-  
meisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen,  
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

**A U S Z U G**

aus der 37. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 26.09.2019

---

**Öffentlicher Teil****Punkt 29.**

---

**Jahresabschluss 2018 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses  
Vorlage Nr. 5939/2019**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 wird sodann in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von	EUR	4.084.079,66
und in der Gewinn- und Verlustrechnung		
in den Erträgen mit	EUR	13.684.890,92
und in den Aufwendungen mit	EUR	12.753.170,97
bei einem Jahresüberschuss von	EUR	931.719,95
festgestellt.		

Die im Rahmen des Maßnahmenbündels M279 des Haushaltssicherungsplans 2018 beschlossenen Maßnahmen werden mit EUR 680.000,00 erfüllt. Zusätzlich werden ein Betrag von EUR 100.000,00 zur Erfüllung der Maßnahme M340 sowie der restliche Betrag von EUR 151.719,95 zur weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts abgeführt. Zudem wird der Gewinnvortrag aus 2014 in Höhe von EUR 130.376,86 an die Stadt Solingen abgeführt. Durch die Rückzahlung des Eigenkapitals ist die Erfüllung der Aufgaben und die erforderliche Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gefährdet.

Solingen, 27.09.2019

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Karpinski

# Jahresabschluss DBSG 2018

## 1 Bilanz

<u>Aktiva</u>	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	388.133,05		388.451,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	220.226,00		199.310,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.158,00	1.127.517,05	594.382,00	1.182.143,05
		1.127.517,05		1.182.143,05
<b>B Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.207,05		24.457,89	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	243.153,40	258.360,45	12.054,19	36.512,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.1.38,48		1.080,58	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	44.218,48		6.770,13	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
3. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	2.629.487,48		2.957.828,80	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
4. sonstige Vermögensgegenstände	10.247,28		1.898,88	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.376,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
		2.685.091,72	2.967.578,39	
		2.943.452,17	3.004.090,47	
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>		13.110,44	13.089,52	
		4.084.079,66	4.199.323,04	

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs.1 GemHVO NRW

## Jahresabschluss DBSG 2018

<u>Passiva</u>	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
II. Rücklagen	2.056.043,32		2.044.663,17	
III. Gewinnvortrag	130.376,86		130.376,86	
IV. Jahresüberschuss	<u>931.719,95</u>	3.218.140,13	<u>1.111.380,15</u>	3.386.420,18
<b>B Sonderposten für Zuwendungen</b>		9.618,00		12.723,00
<b>C Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	20.643,00		21.060,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>544.849,21</u>	565.492,21	<u>630.483,74</u>	651.543,74
<b>D Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.628,91		33.574,73	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 166.628,91</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 33.574,73)</i>				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	33,32		28,00	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33,32</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 28,00)</i>				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	22.901,17		31.092,24	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.901,17</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 31.092,24)</i>				
4. sonstige Verbindlichkeiten	101.265,92		83.941,15	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.265,92</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 83.941,15)</i>				
<i>davon aus Steuern EUR 97.175,51</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 83.603,68)</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00</i>				
<i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>				
		<u>290.829,32</u>		<u>148.636,12</u>
		<u>4.084.079,66</u>		<u>4.199.323,04</u>

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht (31. Dezember 2017 EUR 0,00)

## Jahresabschluss DBSG 2018

### 2 Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.– 31.12.2018		01.01.– 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.413.371,37		12.980.391,75	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	231.099,21		9.140,65	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>40.420,34</u>	13.684.890,92	<u>30.324,19</u>	13.019.856,59
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-727.859,99		-767.857,27	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.653.866,83</u>	-2.381.726,82	<u>-1.510.580,70</u>	-2.278.437,97
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.084.448,49		-6.531.414,19	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.090.107,90</u>	-9.174.566,39	<u>-1.958.853,16</u>	-8.490.267,35
<i>davon für Altersversorgung EUR 643.270,81 (Vorjahr: 599.527,64)</i>				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-174.156,44		-176.106,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.013.024,73		-926.767,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.346,97		-10.921,51
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 4.336,00 (Vorjahr: 7.372,00)</i>				
<i>davon an verbundene Unternehmen* EUR 0,00 (Vorjahr: 0,00)</i>				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>211,28</u>		<u>-4.000,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>936.290,85</b>		<b>1.133.354,81</b>
11. sonstige Steuern		<u>-4.570,90</u>		<u>-21.974,66</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b><u>931.719,95</u></b>		<b><u>1.111.380,15</u></b>

\* verbundene Unternehmen – dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Dienstleistungsbetrieb Gebäude  
der Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42697 Solingen

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

**Matthias Middel**

Prüfung und Beratung  
t 0 23 23/14 80-127  
m 0162/212 59 27  
f 0 23 23/14 80-333  
e matthias.middel@gpa.nrw.de

28.10.2019

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen“ zum 31.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Matthias Middel

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.10.2019

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Mittel



Dienstleistungsbetrieb Gebäude  
der Stadt Solingen

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu



## Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,



Dienstleistungsbetrieb Gebäude  
der Stadt Solingen

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 24. Juli 2019

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts  
Wirtschaftsprüfer

Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Tischlerarbeiten**", Vergabenummer **V19/56/344** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH, Schweriner Straße 10, 42719 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Tischlerarbeiten  
Gegenstand der Maßnahme ist der Um- und Ausbau des bestehenden Altenzentrum Eugen-Maurer-Haus in Solingen.  
Ziel der Planung ist es, 50 vorhandene Einzelzimmer mit nicht mehr zulässigen gemeinschaftlich genutzten Bädern in Bauteil A durch neue Einzelzimmer mit eigenen Duschbädern zu ersetzen. Diese sollen in einem neuen Anbau (Bauteil C) als Ersatzmaßnahme bedarfsgerecht hergestellt werden, da in der Altbausubstanz keine Ausbauressourcen vorhanden sind.  
Die vorliegende Planung sieht die Beibehaltung der aktuellen Bewohnerzahl vor.  
Insgesamt sind 134 Zimmer geplant die sich wie folgt auf teilen:

BT B (Bestand):  
E0 19 x 1-Bettzimmer , 4 x 2-Bettzimmer, 1 x Krisenzimmer, 27 Bewohner,  
E1 19 x 1-Bettzimmer, 5 x 2-Bettzimmer, 29 Bewohner,  
E2 20 x 1 Bettzimmer, 4 x 2-Bettzimmer, 28 Bewohner,  
BT C (Ersatzneubau):  
E1 31 x 1-Bettzimmer, 31 Bewohner,  
E2 31 x 1-Bettzimmer, 31 Bewohner, 146 Bewohner

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 20.01.2020 Bis:  
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 25 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung. Bis zum 20.01.2020 ist mit dem Einbau der Möbel zu beginnen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
22.11.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Umsatz der letzten 3 Jahre .  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
20.12.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf



Für die Ausschreibung "**GS Umlandstr. 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fassadenarbeiten**", Vergabenummer **V19/23-2/349** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42699 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
GS Umlandstr. 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fassadenarbeiten  
Die Maßnahme der energetischen Sanierung der Gebäudehülle betrifft neben dem Schuldach und Schulfassaden auch die Fassaden der im Westen angrenzenden Turnhalle. Zudem werden sämtliche Fensterflächen, Lichtkuppeln und Ausgangstüren erneuert. Bei den Fassaden der Schule und Turnhalle werden die bestehende Betonvorhangfassade sowie Attikabereiche abgebaut und durch neue hinterlüftete Fassaden ersetzt. Die bestehende Abdichtung aus Bitumen auf dem Schuldach wird entfernt und neue Dämmung und Abdichtung werden auf dem Dach verlegt.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 07.04.2020 Bis:  
Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 05.2021  
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: gemäß beigefügten Bauzeitenplan. Der Zeitplan ist Bestandteil des Auftrages.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
27.11.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
23.12.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf